

Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung Mecklenburg- Vorpommern

Ministerin für Soziales, Integration und
Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Stefanie Drese



**Treffen den Landräte und Oberbürgermeister mit der Ministerin für
Soziales, Integration und Gleichstellung**

Schwerin, 22. Juni 2018

Abschaffung der Elternbeiträge im Koalitionsvertrag

(308) Langfristig streben die Koalitionspartner die beitragsfreie Kindertagesförderung an. Künftige finanzielle Spielräume im Landeshaushalt infolge einer soliden Finanzpolitik (insbesondere Zinsentlastungen) werden überwiegend zur Stabilisierung oder weiteren Absenkung der Elternbeiträge eingesetzt.

(309) Die Koalitionspartner werden in dieser Legislaturperiode mit einem 30-Millionen-Euro-Paket Eltern bei den Elternbeiträgen nachhaltig entlasten. Als erste Schritte werden die Koalitionspartner für alle Kinder die Elternbeiträge für die Krippe, Kindertagespflege und für den Kindergarten mit Ausnahme des bereits gesenkten Vorschuljahres um 50 Euro monatlich absenken. Als weitere Schritte werden die Koalitionspartner Eltern zusätzlich entlasten, die gleichzeitig für zwei oder mehr Kinder Kindertagesförderung in Anspruch nehmen. Für das zweite Kind wollen die Koalitionspartner den Elternbeitrag für alle Formen der Kindertagesförderung halbieren. Ab dem dritten Kind werden Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort elternbeitragsfrei.

Schrittweise Einführung der Elternbeitragsfreiheit

ab 1. Januar 2018

- Absenkung der Elternbeiträge je Vollzeitplatz um 50 Euro je Monat

ab 1. Januar 2019

- Elternbeitragsfreiheit für Geschwisterkinder

ab 1. Januar 2020

- Übernahme aller durch die Eltern zu tragenden Beiträge in Krippe, Kindergarten und Hort sowie Tagespflege durch das Land

Eckpunkte der Elternbeitragsfreiheit

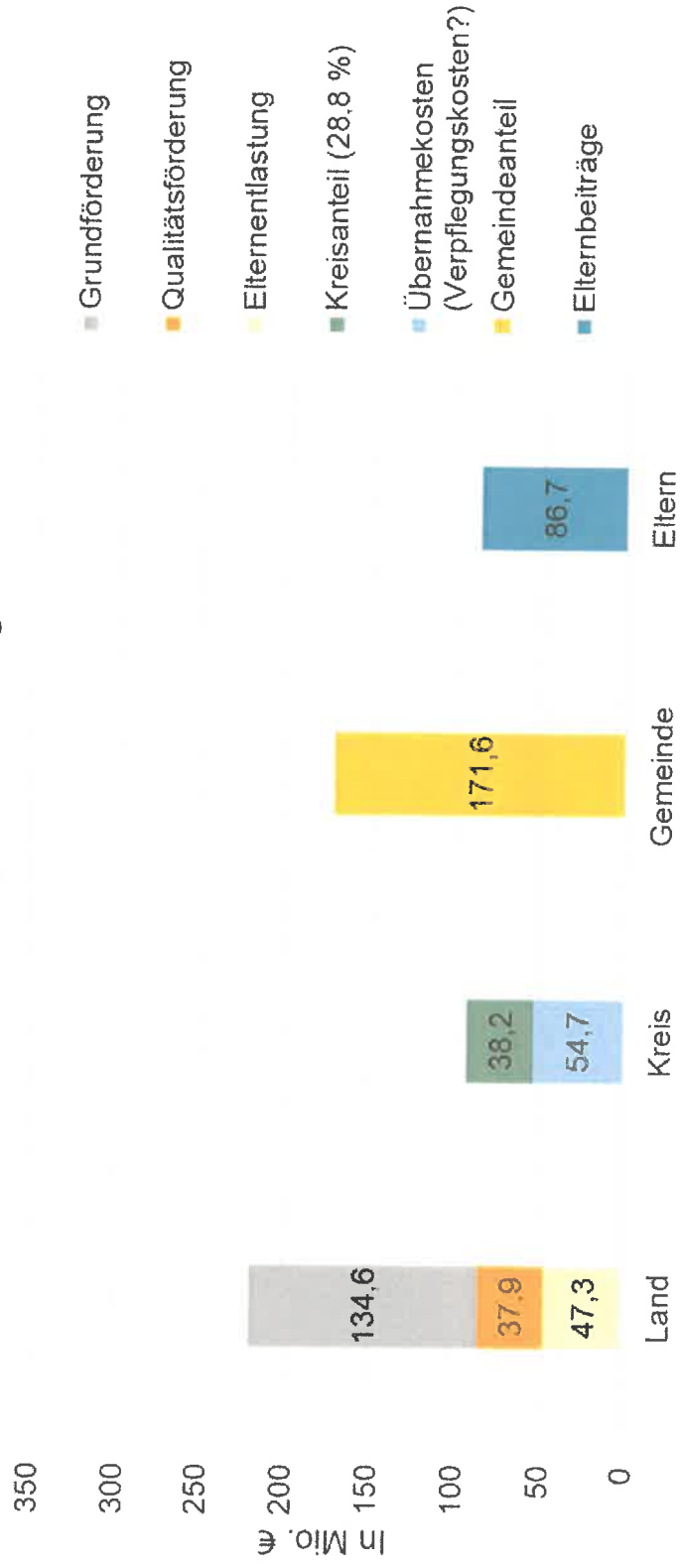
1. Die Elternbeiträge in der Kindertagesförderung sollen abgeschafft werden.
2. Mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit ist zur Vermeidung anwachsender Bürokratie eine Neuordnung der Finanzströme erforderlich.
3. Die Neuordnung der Finanzströme ist mit einer Stärkung der Steuerungskompetenz der Aufgabenträger verbunden.

Finanzströme - aktuell

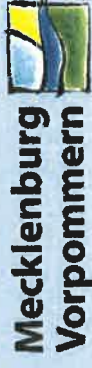


Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

Kindertagesförderung 2018



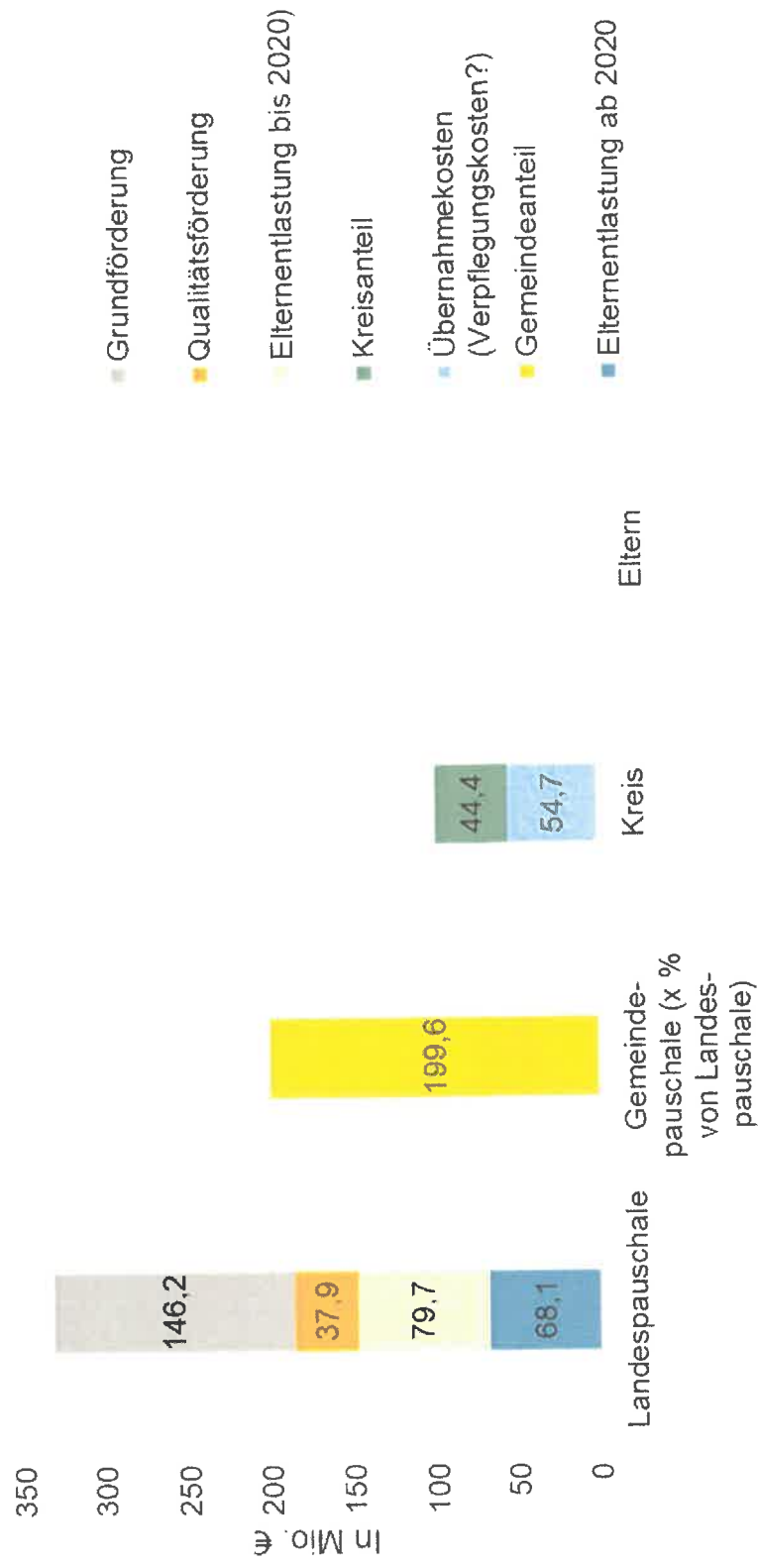
Finanzströme - Elternbeitragsfreiheit



**Mecklenburg
Vorpommern**

Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

Kindertagesförderung 2020



Vorteile der Elternbeitragsfreiheit

- das Finanzierungssystem der Kindertagesförderung wird transparenter, einfacher und unbürokratischer
- Vereinfachung der Finanzierungsstruktur des § 18 KiföG M-V durch Verschmelzung der Landesmittel
- sämtliche Finanzmittel bleiben im System
- Einführung einer Landespauschale je Vollzeitäquivalente
- Verwaltungsvereinfachung durch Zuweisung nur einer Landespauschale
- Stärkung der Steuerungs- und Ausgleichsfunktion der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch eigenständige Akzentuierung der zugewiesenen Landespauschale

- Dynamisierung der Landespauschale (und entsprechend der Gemeindepauschale) auf der Basis der gewichteten Kostensteigerungen der Jahre 2016-2018
- Entbürokratisierung der kommunalen Kostenübernahmefälle und der sozialen Staffeln der Elternbeiträge
- Verwaltungsabbau des Forderungsmanagements der Jugendämtern und der Träger der Kindertageseinrichtung
- Beteiligungsrechte der Gemeinden hinsichtlich der Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung bleiben unberührt

Meilensteine der Elternbeitragsfreiheit

- dringend notwendige Entlastung der Eltern, insbesondere der Haushalte mit geringen Einkommen und Alleinerziehende
- Entbürokratisierung des Finanzierungssystems KiföG M-V
- Stärkung der Steuerungsfunktion der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Konzentration der Finanzströme
- frühzeitiges Gesetzgebungsverfahren, um die Finanzierungsumstellung vorzubereiten

→ **Inkrafttreten der KiföG-Novelle zum 1. Januar 2020**

**Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Schwerin, 22. Juni 2018

